

Klagerecht auf Schutz vor Feinstaub

ama./km. FRANKFURT/BERLIN, 25. Juli. Es gibt ein Klagerecht auf Aktionspläne gegen Feinstaub. Der Europäische Gerichtshof entschied am Freitag, die Bürger könnten ihre Gemeinden auf der Basis der einschlägigen EU-Richtlinie dazu zwingen, Maßnahmenpakete gegen die Luftverschmutzung in Ballungsräumen aufzustellen. Das deutsche Bundesverwaltungsgericht hatte auf Klage eines Münchner Bürgers noch entschieden, dass man nur einzelne Maßnahmen erzwingen könne. Die EU-Richter gingen hier weiter. Es genüge aber, dass die Behörden die Gefahr von zu hoher Luftverschmutzung nach Möglichkeit minimieren. Das Urteil dürfte den Druck auf die Automobilindustrie erhöhen, Dieselmotoren sauberer zu machen. Zugleich dürften Länder und Kommunen nun noch mehr Umweltzonen in Städten ausweisen. Die Deutsche Umwelthilfe kündigte sogleich entsprechende Eilverfahren in Ballungsgebieten an. *(Siehe Seite 4 und Wirtschaft, Seite 10.)*